

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis - 50 Goldmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark
für die dreizehnpfeiligen Zeilen und deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

Achtung, „Grundstein“-Empfänger!

Die nächste Nummer des „Grundstein“ (Nr. 15) und alle folgenden Nummern werden allen „Grundstein“-Empfängern ins Haus gebracht. Keiner braucht also mehr die Zeitungen vom Postamt abzuholen. Die Zustellung erfolgt wieder durch Sammelüberweisung.

Verhandlungen erneut gescheitert!

Zum 20. März waren die Vertreter der baugewerkschaftlichen Organisationen wieder nach Berlin berufen. Das Reichsarbeitsministerium hatte zu erneuter generaler Verhandlung über die Arbeitszeit und den Reichstarifvertrag im Baugewerbe eingeladen. Herr Oberregierungsrat Mäwes begründete diese Einladung damit, daß Anfragen an das Reichsarbeitsministerium gerichtet wurden, wie es über die Regelung der Arbeitszeit im Baugewerbe stehe, auch sei Ungewißheit vorhanden über das Bestehen oder Nichtbestehen des Reichstarifvertrages nach dem 31. März. Das vom Staatssekretär Mollenhofs eingeleitete Schlichtungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen, das Arbeitsministerium wolle versuchen, die Gegensätze überbrücken zu helfen; es könne ihm nicht gleichgültig bleiben, wenn es im Baugewerbe zu einer tariflosen Zeit käme.

Kollege Pachlow fühle nochmals für die Arbeiterorganisationen die Gründe an, die gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit sprechen. Der Einladung seien die Vertreter der Arbeiterorganisationen nur aus Höflichkeitsgründen gefolgt. Eine Möglichkeit, zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, sei nicht gegeben, solange die Unternehmer auf ihren unerfüllbaren Forderungen bestanden. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sei immer noch unheimlich, die Zukunftsprognosen auf dem Baumarkekte seien unübersichtlich. Da sei es ausgeschlossen, wegen einer Verlängerung der Arbeitszeit auch nur zu bereden. Das Arbeitsministerium müsse auch einsehen, daß es in dieser Zeit der Kürzung beschränkt sei, etwa mit Zwangsmaßnahmen einzugreifen. Davor müsse ganz ernstlich gewarnt werden. Man hüte sich vor einer Revokation der Bauarbeit. Die bisherige Praxis des Reichsarbeitsministeriums und seiner Beauftragten entbehre auch der gesetzlichen Unterlage. Durch Zwang könne gegen den Willen einer Partei die Arbeitszeit nicht verlängert werden. Eine solche beschränkte Exekutivvollmacht enthalte die Arbeitszeitverordnung nicht. Wie werde man eine größere Wirtschaftlichkeit durch Zwang erreichen! - Nummunden und mit aller Deutlichkeit wurde den Vertretern des Ministeriums und der Unternehmer gesagt, daß für die Arbeiterkraft des Baugewerbes ein Vertrag mit verlängerter Arbeitszeit und allen anderen von den Internen verlangten Änderungen unannehmbar sei. Wenn die weiteren Beratungen nicht leeres Gerede sein sollten, dann müßten die Unternehmer zunächst die von ihnen gestellten Forderungen zurückziehen.

Herr Guericke, Berlin, als Vertreter des abwesenden Herrn Wehrens, suchte den Arbeitervertretern klarzumachen, daß es nötig sei, sofort mit den Verhandlungen zu beginnen. Es sei für Sach möge durchgesehen werden. Das, worüber keine Einigung erfolge, müsse zurückgestellt und einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Herr Guericke sprach als auch Herr Wehrens erklärte, daß sie eine vertragslose Zeit nicht leicht nähmen. Das seit langem bestehende Vertragsverhältnis müsse doch wohl geeignet sein, eine Atmosphäre der Verständigung zu schaffen. In beiden Lagern gebe es Tariffreunde und Tariffgegner. Die Unternehmer müßten beanstanden, daß die Arbeitervertreter die Gründe hören, die für ihre Forderungen ausschlaggebend seien.

Herr Oberregierungsrat Mäwes lehnte eine Erklärung der von den Arbeitervertretern gestellten Nachfragen ab. Das Ministerium habe nicht die Pflicht, zu einem antizipierten Schlichtungsverfahren zu zwingen. Er stelle keine Hilfe beim Reichsarbeitsministerium zur Verfügung. Hierauf verhandelte Herr Mäwes mit den Internen Mäwes mit dem Ergebnis dieser Beratung folgendes ab:

Der Tarifvertrag soll mit Ausnahme der Arbeitszeit (§ 3) und Lebensunterhalt (§ 5) ohne Veränderung weiterbestehen bis zum 15. Mai. Ueber die Arbeitszeit soll eine Zwischenregelung erfolgen. Verhandlungen darüber wären sofort zu beginnen. Wenn keine Verständigung an zentraler Stelle möglich ist, dann sollen die Verhandlungen örtlich oder bezirklich geführt werden. Diese Zwischenregelung solle befristet sein bis zum 15. Mai. Nebenher sollen die Verhandlungen über Neuordnung des Reichstarifvertrages laufen; wenn möglich, schon in diesen Tagen beginnen. Wenn über einzelne Fragen keine Verständigung zustande kommt, dann soll darüber ein Schiedsgericht entscheiden.

Die Arbeitervertreter erklärten Herrn Mäwes, daß sie auf diesen Vorschlag nicht eingehen könnten. Ohne Festlegung der Arbeitszeit sei ein Vertrag wertlos, ihm fehle das Rückgrat. Ueber die Verlängerung der Arbeitszeit gäbe es kein Verhandeln. Die Verhandlungen könnten auch nicht den Bezirken überlassen werden. Bei der vorhandenen Einstellung der Schlichter in den einzelnen Wirtschaftsbereichen würden für die Arbeiter zum Teil sehr ungünstige Schiedsprüche herauspringen. Dann würde die Sache gänzlich verfahren. Auch erscheine die Verlängerung des Vertrages bis zum 15. Mai ungenügend; es wäre undenkbar, daß bis zu diesem Tage der neue Vertrag zustande käme. Auch den Mitgliedern der Gewerkschaften müsse noch Gelegenheit geboten werden, über die Annahme oder Ablehnung des Vertrages auf Bundes- und Bundeszungen zu entscheiden. Sie gaben dem Sinne nach folgende Erklärung ab:

Die Vertreter der Arbeiterorganisationen stimmen der Verlängerung des Reichstarifvertrages bis zum ... zu unter der Bedingung, daß der Tarifvertrag in vollem Umfange gilt, also wie er vor der Kündigung der §§ 3 und 5 bestanden hat. Sie sind bereit, über die Neuordnung des Tarifvertrages zu verhandeln.

Herr Mäwes versuchte noch, gesondert auf die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer einzugehen, um einer Verständigung den Weg zu bahnen. Dies war ungegünstig für die maßvollere Einstellung der Unternehmer bezügliche Arbeit. Die Verhandlungen wurden ergebnislos abgeschlossen.

Nun noch einige Randbemerkungen. Während der Verhandlungen fragten die Arbeitervertreter Herrn Mäwes, ob die Kündigung des § 3 aus dem allgemeinerbindlich erklärten Reichstarifvertrag überhaupt zu Recht bestehe; nach einem Bescheide des Reichsarbeitsministeriums vom 23. Januar (mitgeteilt im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 3, Jahrgang 1924) müßte das Scheitern dieser Bestimmung aus dem Vertrage bei der Reichsarbeitsverwaltung angezeigt werden. Das sei bis heute noch nicht geschehen. Herr Mäwes lehnte bezeichnenderweise hierüber eine Erklärung ab. Wir halten dafür, obwohl nach der Arbeitszeitverordnung (§ 12) die Arbeitszeitbestimmung auch in allgemeinerbindlich erklärten Tarifverträgen gekündigt werden kann, daß der Rechtsstandpunkt nicht verlassen wird. Die erwähnte Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums hat folgenden Wortlaut:

Die Möglichkeit einer Kündigung gemäß § 12 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ist auch bei allgemeinerbindlichen Tarifverträgen gegeben. Falls von dieser Kündigungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, wird bei der Tarifabteilung der Reichsarbeitsverwaltung (Berlin NW 6, Luisenstraße 33/34) der Antrag zu stellen sein, die fraglichen Bestimmungen von dem Zeitpunkt an, zu dem die dreißigtägige Kündigungsfrist abgelaufen ist, von der Allgemeinerbindlichkeit auszuschließen.

Bei Mahnung dieses Rechtsstandpunktes muß auf die Verhandlungen vom 23. Dezember 1923 (betroffend Allgemeinerbindlichen Tarifverträge) und die nachdem erlassenen Anordnungen des Reichsarbeitsministeriums Bezug genommen werden. Danach haben die Vertragsparteien die Pflicht, alle Zusätze, Ergänzungen, Abänderungen usw. der Reichsarbeitsverwaltung anzuzeigen. Sie verlangen oder verlieren die Allgemeinerbindlichkeit erst nach dieser Anzeige.

Geizulage sind Rechtsbrüche allerdings, die sie leichtem Herzens verzeihen. Was die nächsten Tage im Baugewerbe bringen werden, ist jetzt noch nicht zu übersehen. Das aber wird jedem Bauarbeiter einleuchten, daß es jetzt gilt, alle Kräfte zu sammeln und diese Kräfte wachzuhalten. Es bleibt bei dem, was die Februartagung unseres Bundesbezirks beschloß: Ohne Anerkennung des Aufstundentages durch die Unternehmer gibt es im Baugewerbe keinen Tarifvertrag!

Das ist der Weg, auf dem wir zu marschieren haben!

Bei Redaktionsanschluß erfahren wir, daß der Reichsarbeitsminister alle Schlichter im Lande beauftragt hat, bezügliche Regelungen über die tägliche Arbeitszeit im Baugewerbe zu veranlassen. Was bei den zentralen Verhandlungen durchzuführen nicht möglich war, soll nunmehr auf diesem Wege erreicht werden. Es ist selbstverständlich, daß die Beauftragten des Reichsarbeitsministeriums auch dabei keinen Erfolg zugunsten der Unternehmer haben werden. In ferneren bezirklichen Verhandlungskommissionen werden aufgefordert, die Forderungen der Internen zu unterstützen - wie dies bisher von zentraler Stelle aus geschehen ist - mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen! Wir halten fest an Aufstundentag!

Streiks und Lohnbewegungen.

In Stuttgart streikten die Marmorarbeiter. Dem Verlangen der Unternehmer nach einer Verlängerung der Arbeitszeit haben die Marmorarbeiter eine Lohnforderung entgegengestellt. In Celle ist die Tiefbaufirma Mahrens gestreikt. Die Firma fordert durch Anschlag die zehntägige Arbeitszeit, die von den Arbeitern verteidigt wurde. Darauf wurden die Arbeiter entlassen. - In Wiltberg werden Lohnhöherungen gemeldet. - Der Streik der Kollegen am Ringofen der Ziegelfabrik Hammer bei Müllheim ist mit Erfolg beendet. Es wurde eine Schlichtungskommission vereinbart. Am Bau einer Industrieanlage auf dem Hofhofenwerk Müllheim wurde gleichfalls ein Angriff auf den Aufstundentag nach vierzehntägiger Sperrzeit abgelehnt. - Vor Zugung von Bauarbeitern und Gipsern nach Ravensburg - Weingarten (Klosterbau Stollenried, Firma Gesele & Baizer) wird Lohnhöherungen wegen dringender Gevart. - In Erlenbach in Westfalen verlangt der Unternehmer Schwarz, daß täglich 9 Stunden gearbeitet werden soll. Dies wurde abgelehnt. Die Firma ist gestreikt. - Verhandlungen für das Tarifgebiet Thüringen sind resultatlos verlaufen. Die Unternehmer erklären, daß sie über Lohnhöherungen mit sich reden lassen würden, wenn die Kollegen einer Arbeitszeitverlängerung zustimmen würden. Das wurde natürlich abgelehnt. - In Pommern sind die Differenzen bei der Firma Wöhr & Oppenheim erledigt; der frühere Lohnabkommen ist anerkannt worden. - Im Bezirk Frankfurt a. M. haben bereits zwei Verhandlungen stattgefunden, in denen die Unternehmer die Verlängerung der Arbeitszeit verlangten. Maltesch kam es zu keiner Einigung, 45 bis 50 % der Kollegen des Bezirks sind noch arbeitslos, auf diese Höhe des Reichsarbeitsministeriums vom 23. Januar (mitgeteilt im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 3, Jahrgang 1924) müßte das Scheitern dieser Bestimmung aus dem Vertrage bei der Reichsarbeitsverwaltung angezeigt werden. Das sei bis heute noch nicht geschehen. Herr Mäwes lehnte bezeichnenderweise hierüber eine Erklärung ab. Wir halten dafür, obwohl nach der Arbeitszeitverordnung (§ 12) die Arbeitszeitbestimmung auch in allgemeinerbindlich erklärten Tarifverträgen gekündigt werden kann, daß der Rechtsstandpunkt nicht verlassen wird. Die erwähnte Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums hat folgenden Wortlaut:

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923

wird von den Internen in einer streifenweise gegen die Arbeiterschaft mißbraucht. In der § 1 der Verordnung steht in klarer und unzulässiger Weise die „regelmäßige tägliche Arbeitszeit“ ausschließlich der Frauen auf 8 Stunden fest. Alle anderen Bestimmungen sind Ausnahmeregelungen, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind. So können, um einen Ausnahmefall, der im Baugewerbe häufig eintritt, Rosenfunden, wo die Arbeit zumeist auf, an anderen Tagen derselben oder der nächsten Woche nachgeholt werden. Das ist nicht nur in § 1 festgelegt, sondern noch ausdrücklich durch § 2 erklärt. Der § 3 dagegen gibt dem Arbeitgeber das Recht, für den ganzen Betrieb oder eine Betriebsabteilung für 30 Tage innerhalb eines Jahres die Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich zu erhöhen. Es bedarf dazu der „Anführung der geschäftlichen Betriebsverhältnisse“. Wohlgeachtet: Der Aufhebung und nicht etwa der Zustimmung der Arbeitervertreter. Aber damit ist auch das Recht des Internen ersetzbar. Will der Internen die Arbeiter zu längerer Arbeitszeit über 30 Tage im Jahre hinaus zwingen, so macht er sich strafbar auf Grund der Bestimmungen des § 11 der Verordnung. Diese Strafbestimmung steht für den ersten Fall Geldstrafe vor, jedoch wird im Wiederholungsfall der Internen, der bereits eine Buße bezahlet hat, mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daraus ergibt sich, daß die Arbeiterschaft das Recht hat, gegen jeden Internen, der von ihr verlangt, ständig über 8 Stunden täglich zu arbeiten, Strafantrag zu stellen. Das Verlangen eines Internen, der einzelne Arbeiter müsse, um bei ihm Beschäftigung zu finden, einen Hebers unterzeichnen, worin er sich verpflichtet, 9 oder 10 oder noch mehr Stunden am Tage zu arbeiten, ist strafbar. Das wird noch besonders erklärt durch den Absatz 3 des § 11 der Verordnung, der folgenden Wortlaut hat: „Der Arbeitgeber ist bei Kündigung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre handelt, nicht strafbar, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände bedingt ist und wenn sie

weder durch Ausbeutung der Postlage oder durch Inerfahrenheit des Arbeitnehmers von dem Arbeitgeber erwirkt wird, noch auch offensichtlich eine gesundheitsliche Gefährdung mit sich bringt.

Als auch die freiwillige Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft darf nur eine beschränkte sein und keinen Dauerzustand schaffen, wie dies durch die Unterzeichnung eines Abweises zu erreichen versucht wird.

Das betraf sich allerdings nicht mit den Entscheidungen einiger staatlicher Ämter, die entgegen den klaren Bestimmungen der Verordnung die Arbeitszeit auf 54, 56 und gar 60 Stunden wöchentlich festgelegt haben. Derartige Schiedsprüche widerprechen der Verordnung und können der Arbeitnehmerschaft keinerlei Verpflichtungen auferlegen. Die Organisation wird sie auf keinen Fall anerkennen.

Rüstet zum Kampf!

Trotzdem die Gewerkschaften schon seit Jahrzehnten für die Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft haben, hat wohl keiner der alten Gewerkschaftsführer vor 6 Jahren im Ernst daran gedacht, daß er die Einführung des Achtstundentages noch erleben würde. Und als dann im November 1918 dem werktätigen Volke der Achtstundentag gegeben wurde, haben alle dies freudig begrüßt in dem festen Glauben, daß seine Macht der Welt uns diese Erzeugnisse niemals wieder nehmen könne. Doch heute sehen wir mit heißem Miß, daß der Achtstundentag vorerst so gut wie verloren ist. Wie konnte so etwas denn überhaupt nur möglich sein? Ganz gewiß hat das profitlüsterne, reaktionäre Unternehmertum all die Jahre hindurch nichts unversucht gelassen, um die Verkürzung und Durchbrechung des Achtstundentages zu veranlassen. Der Egoismus macht leider blind, nur zu leicht haben oft viele Arbeiter übersehen, daß sie durch freiwillige Überarbeit den Achtstundentag mit untergraben halfen. Sie ließen außer acht, daß der Lohn für den Achtstundentag genau nicht höher bemessen war, als für den Achtstundentag. Es ist notwendig, heute daran zu erinnern, daß der Jahresbericht der preussischen Gewerkschaften vom Jahre 1921 darauf hinweist, daß die Arbeiter im allgemeinen keinen Wert auf die strikte Innehaltung des Achtstundentages legen, sondern daß es lediglich die Gewerkschaftsfunktionäre seien, die mit allen Mitteln veruchten, der Überverkürzung Einhalt zu gebieten. Auch ich wage zu behaupten: Hätte die Arbeiterchaft nicht selbst den Achtstundentag sabotiert, weder Einiges noch ein Anderes würde es wagen, ihn anzufassen. Geradezu fündig mutet es aber an, wenn nun sich radikal gebärende Arbeiter behaupten, das hätten die Führer verschuldet, sie mußten helfen auf der Hut sein. Aus lauter Unkenntnis wird übersehen, daß nicht einzelne Personen, sondern die Verhältnisse die Entwicklung bestimmen. Wenn schon Millionen Arbeiter die Dinge nicht meistern können, wie können es dann einige hundert Personen, auch wenn sie die Führer sind? Es zeigt sich hier wieder so recht klar, daß wir noch viel Aufklärungs- und Schulungsarbeit zu verrichten haben. Worauf es ankommt, ist, daß wir versuchen, aus der Vergangenheit die richtige Lehre zu ziehen. Nicht immer die Schuld auf andere wälzen, sondern bei der Kritik auch mal ruhig das Sprichwort umstellen und sagen: „Der brave Mann fängt bei sich selber an.“ Gewiß sind wir mit vollem Recht haben vor alle Ursache, unzufrieden zu sein mit den heutigen Verhältnissen. Aber dieser berechtigten Illusion muß sich gegen die richtige Stelle, gegen das Unternehmertum, wenden. Wohlten Kollegen! Bundesvorstand und -beirat haben in ihrer Entschiedenheit zur Arbeitsfrage die Parole zum Kampf für die Einhaltung des Achtstundentages ausgesprochen. In uns ist es nun, zur Tat zu treten! Der alte gewerkschaftliche Kampfsgeist muß wieder aufleben. Das Vertrauen in die eigene Kraft muß allen zum Bewußtsein kommen. Keine Hingabe und Opferlosigkeit ist notwendig, um Erfolge zu erlangen. Mit Stolz denken wir an die großen wirtschaftlichen Kämpfe der Vorkriegszeit, wiederholt haben damals die Bauarbeiter in einiger, geschlossener Front die Angriffe des schmarwackerischen Unternehmertums zurückgewiesen. Dies waren aber nur Kämpfe um die Entschiedenheit der Kämpfe stehen uns noch bevor. Seien wir uns klar darüber: Wir müssen kämpfen, wenn wir an unser Ziel gelangen wollen!

A. Gothe, Reichm.

Nicht verzagen!

Es ist zu verstehen, wenn heute Arbeiter angefaßt der trüben Zeiten und des Arbeitslosens dumpf sinnig werden. Brot- und arbeitslos seit Monaten, verfallen sie der Gleichgültigkeit. Die paar Unterstützungspfennige reichen weder in noch her. Ich bin seit Oktober vorigen Jahres arbeitslos, und erhalte für mich, Frau und Kind 62 1/2 wöchentlich Unterstützung. Und so geht es Tausenden.

Mancher verliert unter diesen Umständen seinen Arbeitssinn; sein Interesse am öffentlichen Leben, an der Gewerkschaft geht zum Teufel. Er giert nach Arbeit — nur Arbeit um jeden Preis, um die Inerträglichkeit des Tages zu mildern. Er profituriert seine Überzeugung, schädigt die Interessen der Allgemeinheit, nur um den Preis eines etwas größeren Stüchdes Brotes. Ihn fehlt der feste Charakter, die Willensstärke, auch in Not aufrecht zu stehen, auch einmal einen Rückschlag zu ertragen in der Hoffnung auf späteres Besser-Gegehen.

Auch der Bruderstreit, der in unsern Reihen lobt, hat so manchen abgestoßen. Antriebe verzehrt. — Dies trifft in erster Linie auf die Arbeiterbewegung zu. Man sucht einen Zündenbrenn, um seinem Groll Luft zu machen, und dann verfährt man nicht etwa auf die Stimmes und Vorforderungen, sondern auf die Gewerkschaftsführer. Die haben „an allem Schlimmen schuld“, und die Zerstörer blasen in da: von ihnen angefaßt Feuer und verzögern damit den Wahn und die Organisationsverfallens.

Unsere Kollegen sollten zum Kampf zurückkehren sein. Was wir unter der Anknüpfung der Verhältnisse bekoren haben, das werden uns geistige Kräfte, sorgfältige Organisationspflege und geistige Überzeugung wiederbringen. Aber ein... werbe wieder aktiver Mitstreiter unserer

Sache! Der Frühling naht. Er wird bessere Zeiten bringen. Noch ist der Arbeiterbewegung beeinflussende starke Geist nicht tot. Er wuchtet in Hunderttausenden Proletarierbergen. Zurück zur alten Kraftfreudigkeit! Zimmer bezagen und immer wagen! Das rufe ich allen Kollegen zu. Und wenn dies beherzigt wird, dann wird es wieder vorwärtsgehen! Max Riehn, Odersbach.

Die Rewog.

In der Erkenntnis, daß die gewerkschaftlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft eine Entwicklung genommen haben, die auf eine starke Belastung der Gehalts- und Lohnempfänger hinausläuft, die Wohnungsnot nicht lindert und der Wohnungsneubau völlig zum Stillstand gebracht hat, wurde von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen deutschen Beamtenbund am 14. März 1924 eine Reichswohnungs- und Wohnungsgesellschaft, genannt „Rewog“ gegründet, deren Aufgabe es sein soll, die wirtschaftlichen Interessen der gewerkschaftlichen Mitglieder auf dem Gebiete des Wohnungswezens zu vertreten. Die neue Wohnungsgesellschaft ist als eine wirtschaftliche Zentralstelle sämtlicher auf dem Boden des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften gedacht, die vorzugsweise die Wohnungs- und Siedlungsangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter betreffen.

Die „Rewog“ verfolgt jahresgemäß „ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat zum Gegenstand die Förderung des Wohnungswezens durch Beschaffung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das ganze Reich.“ Im besonderen hat sich die „Rewog“ zur Aufgabe gestellt:

1. die Förderung der Gemeinnützigkeit im Wohnungs- und Siedlungswezen,
 2. die Vertretung der Interessen der Beamten, Angestellten und Arbeiter gegenüber den Organen des Reiches, der Länder und Gemeinden in allen Angelegenheiten des Wohnungs- und Siedlungswezens,
 3. die Beschaffung und Erschließung von Baugelände für Kleinwohnungs- und Siedlungswezen, die Förderung der Normalisierung und Typisierung des Kleinwohnungsbaus,
 4. die Beschaffung von Baupapital durch Vermittlung von Hypotheken und Zwischengeldern, die Ausgabe zentraler Anleihen, die Beschaffung von Wirtschaften und Bauhilfszwecken sowie die Organisation des Sparkapitals,
 5. die Bearbeitung von Bau- und Siedlungsplänen sowie die Förderung der Normalisierung und Typisierung des Kleinwohnungsbaus,
 6. die Vermittlung und Beschaffung von Bauleihen- und Darlehen aller Art sowie die Beschaffung von Hausrat.
- Die „Rewog“ wurde zunächst mit einem Stammkapital von 50 000 Goldmark gegründet. Zum Geschäftsführer der neuen Gesellschaft wurde Stadtbaurat a. D. Dr.-Ing. Martin Wagner ernannt. Die Geschäftsräume der „Rewog“ befinden sich in dem neu erbauten Bundeshaus des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6. Wir empfehlen allen Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften, Städten, Gemeinden und Gemeindebeverreiter, aber auch allen Siedlern und Bauhilfsgruppen aus den Reihen unserer Kollegen und Genossen, sich an die „Rewog“ zu wenden, wenn sie Rat und Hilfe in allen Fragen der Wohnungs- und Bauwirtschaft benötigen.

Badische Gelehrte gegen wirtschaftlichen Rückschritt.

In einer gemeinsamen Rundgebung namhafter Professoren der Staatswissenschaften an den badischen Hochschulen heißt es:

„Die fürchterliche Belastung und Spannung unserer Völktes, die von unsern äußeren Schicksal ausgeht, wird seit einiger Zeit durch innere, auf sozialem Gebiete liegende Vorgänge gesteigert, Vorgänge, die von großen Teilen des Völktes als sozialpolitische Reaktion empfunden werden. Damit bahnt sich erneut eine Entwicklung an, die schon einmal in Deutschlands besseren Tagen den inneren Frieden und die Zusammenfassung der Volkskraft in entscheidender Weise gefährdet hat.

Wir anerkennen durchaus und nicht erst seit heute, daß manche Ergebnisse der Sozialpolitik seit Kriegsausgang bedenklich und unhaltbar sind. Aber gerade weil wir den bisherigen Verhältnissen nicht untrübselig gegenüberstehen haben, nehmen wir das Recht für uns in Anspruch, warnend unsere Stimmen zu erheben. Wir warnen davor, daß wichtige sozialpolitische Einrichtungen, die die Sozialpolitik aller Industrieländer seit Generationen als Mittel zur Sicherung des sozialen Friedens und zur gesellschaftlichen und nationalen Eingliederung der Arbeiterschaft erkannt hat, in der Genuß der Gelegenheit der Arbeitgeberseite aus dem Wege geräumt werden.

Wir sind der Überzeugung, daß gerade in der Not der Gegenwart und unter der jetzt recht fühlbaren Last des verlorenen Krieges eine weise Abwägung in der Sozialpolitik unerläßliche Voraussetzung für die Zusammenfassung aller Kräfte zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes ist. Es verleiht unsere Auffassung von dem Gerechten und Gütlichen in dem Zusammenleben des Völktes, daß der Ruf zum „freien Spiel der Kräfte“, der in Wahrheit ein Ruf zum wirtschaftlichen Rückschritt ist, am Lauten und Volle unerschütterliche Widerstandpositionen geschaffen haben. Wir sind überzeugt, daß dieser Ruf zum Wirtschaftskampf übermäßig breite Volksschichten radikalisiert und damit den letzten Rest von Volkszusammenhalt gefährdet.

Diese schwere Bedrohung veranlaßt die unterzeichneten Lehrer der badischen Hochschulen, nach vorangegangener privater Meinungsäußerung, vor aller Öffentlichkeit auf die Gefahren hinzuweisen, die dem inneren Frieden und damit der Geslossenheit der Nation drohen.

Die vorliegende Erklärung ist der erste Mahnruf, dem in kurzen ein weiterer Schritt aus unserm Kreise folgen soll. Aus dem Bewußtsein der Mitverantwortung erheben

wir Einspruch. Wir sind der Überzeugung, daß unser Mahnruf in allen Lagern, bei den akademischen Forschern und Gelehrten, bei Staatsmännern und sogar bei großen Teilen der Arbeiterschaft Zustimmung und Beachtung finden wird.“

Der Mahnruf der badischen Professoren bedeutet eine Ohrfeige für den Professor Herzner, der in Blättern vom Schlage des „Arbeitgeber“ der Brutalität der Unternehmer die Schuld auf Lasten verlegt. Wenn er sich dabei auch der „Sachlichkeit“ zu befleißigen sucht, so muß die „Soziale Praxis“, die Herzner nicht ohne weiteres fallen lassen möchte, immerhin zu seinen Darlegungen sagen, daß der Gelehrte den Argumenten der Arbeitgeber gegen die Aufrechterhaltung des staatlichen Einflusses auf die sozialen Zustände weiter folgt, als nötig und nützlich ist.“ Das dürfte genügen.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Nürnberg. In unserm Bezirk war bei Ausbruch des Krieges der Spitzenlohn für Facharbeiter 66 1/2, für Hilfsarbeiter 55 1/2. Als wir im Dezember 1923 zu stabilen Zahlungsmitteln kamen, erreichten wir einen Stundenlohn von 60 1/2 für Facharbeiter und 53 1/2 für Hilfsarbeiter. Dann erhielten wir vom Bezirkslohnamt einen Schiedspruch, der den Spitzenlohn der Facharbeiter auf 50 1/2 und den der Hilfsarbeiter auf 43 1/2 erniedrigte. Diesen Schiedspruch lehnten die baugewerkschaftlichen Arbeiterverbände zwar ab, konnten aber nichts dagegen unternehmen, so daß der Bayerische Baugewerbeverband diesen Lohn seinen Mitgliedern zur Auszahlung diktieren konnte. Bei den Lohnverhandlungen im Monat Januar erhöhten wir zwar den Spitzenlohn für Facharbeiter von 50 auf 52 1/2 und den der Hilfsarbeiter von 43 auf 45 1/2, jedoch wurden die Spannungen im Lohn der Jugendlichen und auch in den letzten 3 Arbeitslosen vergrößert. Dieser Lohn besteht heute noch. Die Arbeitslosigkeit im Bezirk war bisher noch so groß, daß an einen Lohnbewegungserfolg nicht gedacht werden konnte. Nunmehr hat plötzlich der Bayerische Baugewerbeverband den Arbeitszeit anbaugewerkschaften zu einem „Einführung“ welche Arbeitszeit im baugewerkschaftlichen Baugewerbe in Zukunft Arbeitszeit grundlegend eine zehnstündige sein soll. Diese Unterhandlung vor dem Bundesvorstand wurde am 24. März angefaßt. Ueber den Ausgang können wir an dieser Stelle nicht berichten. Einem Schiedspruch, der eine längere als die achtstündige Arbeitszeit bringt, werden wir uns nicht fügen. Nach dem 31. März werden wir dann eine verhängnisvolle Zeit bekommen. Die Bauwirtschaft, die bisher durch den großen Wucher und Monate in manchen Orten gut, in anderen Orten mitleidlos gestaltet. Im allgemeinen sind die Ausstiege immer noch gefährdet. Wenn die Unternehmer in unserm Bezirk gegen den Achtstundentag antämpfen wollen, werden sie unsere Mitglieder gerüstet finden. Nicht eher wird es im Baugewerbe Ruhe und einen geordneten Fortgang der Arbeit geben, bis uns der Achtstundentag gesichert ist.

Bezirksverband Rostock. Am 3. Januar freuten die Unternehmer die Verhandlungen vor dem Lohnamt; sie ließen davon, als ihnen in derben Worten das Unnütze des Lohnabbaus vorgehalten wurde. Sie setzten dann aus eigener Machtvollkommenheit die Lohn fest, in der Spitze auf 47 1/2. Das war ein glatter Verzichtserfolg. Durch die Mitternachtsverhältnisse konnten wir dagegen nicht unternehmen. Anfang März veranlaßten die Unternehmer vom Bezirkslohnamt eine neue Verhandlung zur Revision der Löhne. Diese Verhandlung fand am 18. März statt. Die Unternehmer, anstatt ihren ganzen 45 1/2 Stundenlohn mit dem Hinzufragen, die 47 1/2 weiter zu zahlen, wenn wir uns bereit erklärten, auch über den 31. März hinaus die Lohn festzusetzen und beim Eintritt einer Vertragslosen Zeit das Lohnamt als Schiedsgericht in der Lohnfrage anzuerkennen. Natürlich lehnten wir alles rundweg ab. Das Lohnamt schickte dann einen Schiedspruch, wonach vom 18. bis zum 31. März der Spitzenlohn auf 60 1/2 festgelegt wurde. Die Unternehmer haben diesen Schiedspruch abgelehnt. Sie werden ihn wohl oder übel anerkennen müssen.

Bezirksverband Stettin. Hier und da beginnt sich die Bauwirtschaft bereits zu regen. In Belgard, Neustettin und Stargard sind sogar schon alle Bauarbeiter voll beschäftigt. Auch im Borort Stettin sind die Facharbeiter bis auf einige ältere Arbeiter unsere Vertrauensleute gute Bauausführer. Die großartige Geste der Bauunternehmer: ohne Verlängerung der Arbeitszeit kein Tarifvertrag, dürfte uns somit nicht scheuen. — In den im Monat März für den Bezirk Stettin abgehaltenen Zellkonferenzen war die Stimmung der Teilnehmer wie einst im Kampfjahr 1910. Rein Nachgeben, daß kommen, was da will. Bereitwillig wurde anerkannt, daß die Erhöhung der Beiträge das geeignete Mittel ist, uns vorwärts zu bringen. Weshalb haben die Unternehmer unsere ersten Vorstoß wegen Verlängerung der Arbeitszeit noch nicht vorgenommen. Von der Aussperrung auf den Schiffsarbeiten sind auch 47 unserer Mitglieder betroffen. In Stettin haben die Unternehmer beschlossen, bei Lieferbararbeiten nicht mehr die tariflich vereinbarte Auslösung zu zahlen. Das Tarifamt ist angegriffen. — Am den Achtstundentag zu befehlen, sind alle Mittel recht. Im Industriegebiet Strahlitz hat Stettin hatte die Wirtschaftslieferung der „Hülfe Kraft“ die zehnstündige Arbeitszeit geordert. Schließlich einigte man sich dahin, der Wirtschaftsamt durch Urabstimmung die endgültige Entscheidung zu überlassen. Mit 188 gegen 66 Stimmen wurde beschlossen, am Achtstundentag festzuhalten. Aber so leicht gehen die Industriegehaltigen das Spiel nicht auf; sie stellen bei der Eisenbahnverwaltung Stettin den Antrag, den bisherigen Nachmittagszug, der um 4 1/2 Uhr von Strahlitz abfährt, um 1 1/2 Stunden später zu verlegen. Das ist ebenfalls ein geschickter. Die Arbeiter der Eisenwerke und Papierfabrik (mehrere Tausend an der Zahl) kommen nun anfangs 5 1/2 Uhr erst gegen 7 Uhr abends in Stettin

an. Da auch einige Hundert von unsern Kollegen in den Werken arbeiten, führten wir bei der Eisenbahnverwalterei Beschwerde, jedoch vergeblich. Kurz entschlossen verweigerten die Bauarbeiter jetzt die Weiterarbeit. Das half. Nur wird wieder wie im vorigen Jahre in Doppelfahrt gearbeitet; dadurch ist die achtstündige Arbeitszeit festgesetzt und jeder kommt rechtzeitig nach Hause.

Aus den Baugewerkschaften.

Amberg. Im vorigen Jahre konnte hier selbst im Sommer von einer flotten Bautätigkeit nicht gesprochen werden. Deshalb waren 600 bis 700 Bauarbeiter, zur Hälfte Maurer, auswärts beschäftigt. Dies hatte zur Folge, daß die gelehrten Bauarbeiter knapp wurden, während die Hilfsarbeiter nicht untergebracht werden konnten. — Im Ortsbezirk wurden insgesamt 22 Wohnhäuser mit 67 Wohnungen, 6 Uml. und Umbauten, 3 Straßenbauten und 16 Industriebauten errichtet. Außerdem wurden 160 Reparaturarbeiten ausgeführt. Die Erwerbslosigkeit war groß, 22 932 Arbeitslosen wurden gemeldet, das bedeutet, die Beschäftigtenarbeiten eines Bauarbeiters mit 89 Wochen veranschlagt, daß 888 Bauarbeiter das ganze Jahr beschäftigt waren bei hiesigen Kollegen die Regel. — Die Großfabrikanlage, die hier gezählt wurde, ist uns am 31. Dezember angefallen worden. Im Januar d. J. zählten wir 94 % Arbeitslose. Trotzdem wollte man auch hier eine längere Arbeitszeit einführen; manche Arbeiter ließen sich auch dazu mitbrauchen, vornehmlich solche, die sonst immer das Wort „Kampf“ im Munde führen. — Lohnstreikzeiten waren im Vorjahr auch bei uns nicht fehlend, 9 mal mußte der Beschäftigungsausfluß, 17 mal das ordentliche Gericht eingreifen. — Der Bauarbeiterstreik läßt noch sehr zu wünschen übrig, denn erstehen die 130 Bautenkontrollen. Oftmals besagen dabei leider auch die Kollegen. — In der am 2. März abgehaltenen Generalversammlung wurde der ausführliche Jahresbericht entgegengenommen. Ausstellungen waren nicht zu machen; auch sonst bezog die Versammlung ruhiger als ihre Vorgänger. Die sogenannte Opposition betrug sich in extralänglichen Grenzen. Möglich, daß die Einsicht, daß nur einträchtiges Handeln den Erfolg verbürgt, mehr und mehr um sich greift.

Bremen. Die am 17. Februar abgehaltene Generalversammlung nahm den Jahresbericht des Vorstandes entgegen. Die Haupttätigkeit des Vorstandes erstreckte sich im vergangenen Jahre auf die Lohnbewegung. Im Berichtsjahre wurde der Lohn 3 mal erhöht, dazu waren 38 Lohnverhandlungen nötig. Im Anfang des Berichtsjahres war der Stundenlohn in dem Tarifgebiet Bremen für Maurer 390 M. und für Bauhilfsarbeiter 374 M., in Lohm-Mahndorf war der Stundenlohn 371 M. und 356 M., in Veitshausen 348 M. und 360 M., in Vitenhaff-Worpswede 396 M. und 351 M., in Sphe 388 M. und 351 M. In allen Tarifgebieten lag der Lohn rund um das 1/400000000fache. Die Steigerung stand natürlich in keinem Verhältnis zur Steigerung der Lebensmittelpreise. Im Jahre 1923 war der Stundenlohn bei der Staufelware mit 17 %, bei der Zäpfel mit 12 %, bei der Polierer und Pfostenleger mit 9 %. Die Glaser erhielten am Jahresfeste Maurerlöhne. Die finanzielle Kraft der Kassa ist durch die Lebensverteilung vermindert. Die Kassa ist weiß ein Defizit von 20 Goldmark auf. Auch durch die erhebliche Arbeitslosigkeit wurden die Einnahmen der Kassa stark beeinträchtigt. Die Konjunktur war nicht günstig. Die Bautätigkeit erstreckte sich hauptsächlich auf Industriebauten. Die Wohnungsbautätigkeit war trotz der großen Wohnungsnot gering. Nur ganze 12 Wochen war im Berichtsjahre keine Arbeitslosigkeit zu bezeichnen. Am Jahresfeste waren außer denen, die wegen Profites feiern mußten, 762 Mitglieder arbeitslos. — Das Veranlagungsleben konnte in den einzelnen Fachgruppen und Distrikten besser sein. Vor allem läßt das Veranlagungsleben in Weintum viel zu wünschen übrig. Der Mitgliedsbeitrag war am Anfang des Berichtsjahres 3854. Dazu kamen noch 67 beitragsfreie Mitglieder und 77 Lehrlinge. Im Schluß des Berichtsjahres betrug die Mitgliederzahl 2093, 57 beitragsfreie Mitglieder und 97 Lehrlinge. — Der alte Vorstand wurde in den dieser Generalversammlung folgenden Fachgruppen- und Distriktsversammlungen gegen 5 Stimmen wiedergewählt.

Cassel. Im beschrifteten Jahre ließ die Arbeitslosigkeit in unserm Vereinsgebiet sehr schnell nach, schon im Oktober waren sehr viele Arbeitslose vorhanden. Die Arbeitslosigkeit steigerte sich dann auf 90 % der gesamten Mitgliederzahl am 15. Januar 1924. Am Schluß des Jahres 1923 hatten wir 3018 Mitglieder. Der Nebestritt der Zäpfel und Glaser brachte uns 100 Zäpfel und 20 Glaser. Leider sind von den Zäpfeln die Hilfsarbeiter zum Fabrikarbeiterstand übergetreten. Das Vermögen der Baugewerkschaft betrug durch die Inflation auf 33 Rentenmark zusammen. Die Löhne waren stets zu niedrig, obwohl sie 36 mal erhöht wurden. Nach der Marktstabilisierung ging es dann mit den Löhnen wieder abwärts. Am Jahresfeste war der Stundenlohn 56 J. In größeren Arbeitsstätten ist es im vergangenen Jahre nicht gelungen. Der Tarifvertrag hat sich auch auf dem Lande eingebürgert und wird dort eingehalten. Ob dies nach Ablauf des Tarifes so bleibt, steht dahin. Am dem Zusammenhalt unserer Kollegen wird es liegen, daß die Bestrebungen der Unternehmer, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, zunichte gemacht werden. Deshalb sind einig

Hamburg. In der am 9. März stattgefundenen Vertreter-Generalversammlung gab Kollege Fren den Jahresbericht. Er schilderte dabei die schwere Schädigung des Wirtschaftslebens durch die Inflation und die damit folgende ungeheure Erwerbslosigkeit der Bauarbeiter. Während die durchschnittliche Erwerbslosigkeit eines Maurers im Jahre 1923 11 Wochen betrug, stieg sie im Jahre 1923 auf 10 1/2 Wochen. Die ungelerten Verufe hatten eine noch größere Arbeitslosigkeit. — In Hamburg wurden im vergangenen Jahre 478 Wohngebäude, 518 industrielle Bauten und 340 Umbauten hergestellt. In gesamten Vereinsgebiet wurden in derselben Zeit 978 Wohngebäude, 1107 industrielle und 708 Umbauten errichtet. Die in Hamburg errichtete Wohnungsbauabgabe bedeu nicht in dem Maße die Raumkosten, wie es notwendig gewesen wäre, bei

Baumarkt zu beleben. Für das Jahr 1924 besteht vielleicht diese Möglichkeit durch die beschlossene Erhebung der Grundsteuer von 6 %. Für die mit den Mitteln der Belegungs-kasse herzustellenden Bauten sind in den mit den Unternehmern abzuschließenden Verträgen Sicherungen vorgesehen, wonach die benötigten Arbeitskräfte durch den Facharbeiter nach zu einzustellen sind. Insgesamt wurden im Berichtsjahre 31 Lohnabkommen getroffen. Die Kaufkraft der Löhne ist trotz der Lohnerhöhungen im vergangenen Jahre wiederum gesunken. Der Mitgliederbestand ist von 16 161 auf 13 064 zurückgegangen. Zum Teil ist dies auf Abwanderungen in andere Industrien zurückzuführen, zum Teil aber auch auf geringere Beitragsleistungen. Aus der früheren Zahlstelle Fren hat der frühere Obmann Gwoidrat bis heute noch nicht vom bierten Quartal abgesehen. Von der Ende des Jahres stattgefundenen Auswertung wurden 2894 Kollegen mit 2481 Kindern betroffen. Zur Frage der Entlohnung der Pflichtenarbeiter wies der Redner nach, daß der Vorstand nichts unberücksichtigt gelassen habe, um die Entlohnung der Pflichtenarbeiter in der Höhe des Tariflohnes zu erreichen. In der dieser Richtung dem Vorstande vorgelegene „Vertrag“ falle in nichts zusammen. Von der Bauarbeiterkongress-Kommision ist zu berichten, daß im Berichtsjahre 14 Anträge, 3 mit tödlichem Ausgang, 7 schwere und 4 leichtere Unfälle gemeldet wurden. — Aus den Kassenberichten des Kollegen Sellmuth war zu entnehmen, daß am Jahresfeste ein Bestand für die Hauptkasse von 5000, für die Nebenkasse von 9000 Goldmark vorhanden war. Die Kritik des Vorstandesberichtes beschränkte sich in der Hauptsache auf Angriffe der Opposition gegen die Vereinbarung über die Pflichtenarbeit, sie wurden von Freyer und Müller widerlegt. Verhandlungen der Reichsregierung könne man leider durch Beschlässe nicht aus der Welt schaffen. Fren sagte noch in seinem Schlußwort, daß eine andere Einstellung der Opposition bei Besprechung des Jahresberichts nicht zu erwarten war; sie dürfe nur den ihr vorgelegten Mitteilungen folgen. Folgende vom Vorstand vorgelegte Entschlüsse wurden angenommen: Die am 9. März tagende Jahresvertreterversammlung der Baugewerkschaft Hamburg stimmt der Entschlüsse der Reichskongress-Kommision in Nr. 9 des „Grundstein“, in der Frage der Pflichtenarbeit zu und beauftragt den Vorstand der Baugewerkschaft Hamburg, alle Mittel zu ergreifen, um für die von den Behörden innerhalb unseres Vereinsgebietes geplanten Maßnahmen eine Entschädigung des baugewerblichen Tarifvertrages sowie der Tariflöhne abzuwehren. — Zur Ergänzungswahl des Vorstandes wurden die Kollegen Frede und Lehmann für den Posten des 2. Vorsitzenden, Sellmuth und Behmüller für den Posten des 1. Kassierers vorgeschlagen. Bei der Erwählung am 16. März wurden die Kollegen Frede und Sellmuth gewählt. Die von der Opposition auf deren Kandidaten abgegebenen Stimmen mußten für unzulässig erklärt werden, weil eine solche Stimmabgabe scharf widersprüchlich ist. Nur den Vertretern steht nach dem Erstaten des Vorschlagsrecht zu, nicht aber irgendeiner Minderheit, der die Vorschlägen ihrer Parteigruppierung wegen nicht genehm sind. Auch dieser Entschlüsse, erschienen am 20. März Freyer und Schäfer (das waren die von der Opposition Gewählten) im Bureau der Baugewerkschaft, um ihre „Memor“ auszuweisen. Mit ungefähre 60 Kollegen bestanden sie in aller Freie das Bureau, Freyer und Schäfer waren nicht gemäß und außerdem vom Bundesvorstand wegen Verstoßes gegen unsere Satzungen als gesetzwidrig gelassen worden. Der Aufforderung, das Bureau zu verlassen, folgten sie erst, als Kriminalbeamte sie dazu veranlaßten. Seit dem 22. März in Hamburg eine Sonderorganisation gegründet. Das daran Fren und Paeplow die „Schuld“ zugegeben wird, ist bei der geistigen Einstellung der Jünger Moskau selbstverständlich. Aber der gesunde Geist der gewerkschaftlichen Organisation wird dennoch liegen. Nur müssen unsere Kollegen gegenüber den wirtlichen Verantwortlichen unserer Bewegung mehr Mannes zu zeigen. Sie müssen durch Bewahrung ihrer Bundestreue zeigen, daß sie nicht gewillt sind, die so mühsam aufgebauete Organisation durch rassistische Strategien zerrüttern zu lassen.

Marxender. Im Kreise Sturm ruht die Bautätigkeit seit vier Monaten vollständig. Nunmehr läßt die Preisverwaltung Ausschlagarbeiten für zwei Kreisfamilienhäuser ausführen, bietet dafür 25 J. Stundenlohn und verlangt von den 15 beschäftigten Kollegen die neunfünfundige Arbeitszeit. Wir fragen uns, wo soll das hinführen, wenn eine Beförderung sich nicht über den bestehenden Provinglohn und Reichsstarifvertrag hinwegsetzt, solche Hungerlöhne diktiert und den Achtstundentag beseitigt! Uns scheint, als ob die Behörden der Unternehmern „neue Wege“ zur Verbesserung der Arbeiter bei den zukünftigen Tarifverhandlungen zeigen wollen. Nun, die Herren werden uns gerüstet finden. Nach dieser Zeit kommt eine andere.

Neurode. Durch den Beitritt der Zäpfel und Glaser bei Beginn des vergangenen Jahres wurde auch unsere Neurode Baugewerkschaft stark einseitiger und kräftiger. Die Arbeitslosigkeit zog sich bis ins Frühjahr hinein, machte dann aber nach und nach einer günstigen Konjunktur Platz. Das gleiche Bild der Gewerkschaftslämpfe des vorigen Jahres, schon verschiedentlich im „Grundstein“ von den Baugewerkschaften geschildert, zeichnete sich auch bei uns ab. Der Streik in Waldenburg drohte sich auch auf unser Gebiet auszudehnen, jedoch gaben die Unternehmer beizeiten nach. Vieles mußten sie allerdings erst durch Schiedsprüche und Verbindlichkeitsverträgen zur Anerkennung der Forderung des zum Leben Nötigsten gezwungen werden. Ausgangs September kam es dann zu ernstlichen Differenzen, vor allem mit der Wenzelsgrube. Diese warf 480 Kollegen wegen „Geldmangels“ auf Pfalter und ließ die Warten liegen. Das gleiche tat ein Neurode Kollege und Fomocet. Schließlich entschied ein Schiedspruch, daß sofort auf allen Warten die Arbeit wieder aufgenommen ist und sämtliche Arbeiter laufend und rückwirkend nach dem Baugewerkschaftslohn zu entlohnen sind. Nachdem dieser Spruch verbindlich erklärt, lenkten die Werke ein und fügten sich. Die Zäpfel hatten im Juni einen Streik zu führen; wir übernahmen die Kollegen auf die Warten, in kurzer Zeit mußten die Unternehmer nachgeben. — Die hygienische Bewegung entsetzte hier im

Sommer einige Erfolge, mit der Umgestaltung der Verhältnisse zur Festhaltung verstand auch der Schiedspruch. Sehr beachtet wurde, daß zum Winter der „Grundstein“ nicht mehr regelmäßig erscheinen konnte und daß vorübergehend die Arbeitslosenunterstützung aufgehoben werden muß. Manche Kollegen haben dies sehr verübelt, jedoch mußten sie bald einsehen, daß die Maßnahmen durch die Not der Zeit diktiert wurden und nicht zu umgehen waren. Möge uns die Zukunft bessere Zeiten bringen!

Reck i. Schl. In der am 2. März abgehaltenen Versammlung gab Kollege Fren den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß sich im vergangenen Jahre trotz der Inflation die Löhne der Kollegen halten ließen bis auf dem Zeitpunkt, wo der Fall der Markt so rapid vor sich ging, daß Berechnungen überhaupt nicht mehr möglich waren. Weil über 800 Goldmark wurden den Kollegen vor dem Abschlußausfluß gezahlt, auch wurde die Arbeitslosenunterstützung geregelt. Baubetriebe durchgehelt. Neubauten waren im vergangenen Jahre 257 zu bezeichnen. — Nach einem lehrreichen Vortrag unseres Bezirksleiters Kollegen Müller über „Lohnabau, Arbeitszeit und Tarifbindung“ wurden die Kollegen Schneider als Vorsitzender, Fren als Geschäftsführer einstimmig wiedergewählt. Auch die Neuzugänge Scholz, Schmidt und Bernert wurden einstimmig gewählt. Nach einem Vortrage des Vorsitzenden des Baugewerkschaftsverbandes Kollegen Vogt, worin er den Anschluß der Helfer Kollegen an die Baugewerkschaft forderte, fand die von gutem Geiste besetzte Versammlung ein Ende.

Pirna. In der am 2. März abgehaltenen Jahreshauptversammlung gab nach Gehnung der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit und über die Lage im Vereinsgebiet. Die große Arbeitslosigkeit ist durch den harten Winter noch mehr verschärft worden; 90 % unserer Mitglieder waren am Schluß des Jahres arbeitslos. Sogar Gelehrte waren im Sommer zum Feiern gezwungen. Bei den 86 Lohnverhandlungen im vergangenen Jahre war es nicht möglich, den Lohn auf die Friedenshöhe zu bringen, auch war es nicht möglich, die Einführung einer dritten Lohnstufe abzuwehren. Der schwerste verlorene Kassenkampf von 3 der „Opposition“ anwesenden Kollegen hat das gestörte Treiben im Vereinsgebiet etwas eingebremst. Die Propaganda einigender, der Verband gehe koputt, ist nicht entgangen; trotz der mühen Bührarbeit der Opposition haben wir die alte Mitgliederzahl fast vollständig gehalten. Dies gute Ergebnis sei vor allem den Funktionären zu danken. — Nachdem der Kassierer den Kassenbericht gegeben hatte, hielt uns unser Bezirksleiter Nitzter einen Vortrag, in dem er in leicht verständlicher Weise unsere hitzigen Kämpfe und die Taktik in den nächsten Kämpfen der Bauarbeiter um den Achtstundentag darlegte. Man möge alles Gesehene beherzigen und einig zusammenstehen, um alle Unternehmerrangriffe gegen den Achtstundentag abzuwehren. — Die Neuzugänge zum Vorstand erledigten sich glatt. Auch die Geschäftlichen des Bundesbeirates wurden gutgeheißen.

Saarbrücken. Die Bautätigkeit im Saargebiet war auch im vergangenen Jahre auf. Im Neubauten wurden erstellt 2546, darunter viele Grunderbauten und Autogaragen. Trotz dieser guten Bautätigkeit überzog das Angebot von Arbeitskräften stets die Nachfrage. Dies lag an der großen Arbeitslosigkeit im Reich, wodurch immer mehr Bauarbeiter, besonders aus Württemberg und Baden, nach hier getrieben wurden. Der Hordarbeit wurde weniger gefordert als in den beiden Vorjahren, jedoch um so mehr geübt in der Arbeitserleichterung der Arbeitszeit, besonders durch Kollegen, die aus Gebieten kamen, wo bessere Zustände herrschen, als bei uns. Sehr schlecht steht es um den Bauarbeiter. Mit den Verbesserungen im Reich hat man nicht Schritt gehalten, nicht einmal die täglichen Bestimmungen aus der Vorkriegszeit wurden beachtet. Sei einer im Sommer vorgenommenen Bautenkontrolle wurden erscheinende Mängel beseitigt. Der Auf der Bauarbeiter des Saargebietes nach Aufstellung von Bautenkontrollen aus ihren Kreisen ist nur zu begrüßen. — Lohnbewegungen wurden im vergangenen Jahre 4 geführt. Die gegenwärtigen Stundenlöhne betragen für Maurer, Zementierer und Steinbohrer 3, für Glaser und Steinhauer 3,20, für Pfalterer 3,25, für Hammer 2,95, für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 2,40, über 19 Jahre 1,75, über 18 Jahre 1,45, über 17 Jahre 1,20, über 16 Jahre 0,90, über 15 Jahre 0,75, über 14 Jahre 0,55, für Polierer und Schachtmeister 3,75 Franken die Stunde oder die Woche 180 Franken. Die Löhne der Baufachleute und Pfostenleger stehen außer der täglichen Auszahlung 25 % über dem Lohn der Maurer.

Aus den Fachgruppen: Glaser.

Aus verschiedenen Fachgruppen kommt die Nachricht, daß auch in ihnen die Wollstarr Propaganda der Preisbewegung treiben, um die vereinbarten Ziele der SPD durchzuführen. Kollegen, weißt ihnen die Zeit, halt Vertrauen zu den von uns selbst erwählten Kollegen für die besten freien Gewerkschaften haben nur die Beschlässe der Gewerkschaftskongresse mit den Richtlinien des ADGB, und die Satzungen der Verbände Geltung. Bisher haben die holländischen Organisten nur großes Gleich in viele Arbeiterfamilien gebracht. Deshalb wahr dem Deutschen Baugewerksbund die Kreuze, erfüllt eure Gewerkschaftspflichten, nur dann kommen wir weiter!

Reck i. In der sehr gut besuchten Generalversammlung unserer Fachgruppe erstattete der Obmann Kollege Fren in ausführlicher Weise den Jahresbericht. Das Jahr 1923 kann mit Recht als das schwärzeste seit Werten unserer Organisation bezeichnet werden. Durch den Inflationsbeschub der Inflation wurden auch die Fundamente der Gewerkschaften untergraben. Eine noch nie da gewesene Arbeitslosigkeit und schlechte Entlohnung der wenigen Beschäftigten gestürzten nicht nur jedes Familienleben, sie ruinierten auch die Arbeiterkraft an Geist und Körper. Sehr viel Arbeit verurteilten die Lohnbewegung. Im die Jahreswende verlangten die Unternehmer eine Verlängerung der Arbeitszeit. So etwas muß ange

nicht 80 % Arbeitslosen im Glasgewerbe als glatter Lohnsin bezeugt werden und ist auch von den Kollegen abgelehnt worden. Die Tarifverträge wurden von den Unternehmern gekündigt. Trotz mehrfacher Verhandlungen konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden. — Der Gruppenverwaltung wurde Entlastung erteilt. Als Obmann wurde Max Kurfürst wiedergewählt; seine Adresse ist: Baugewerkschaft Berlin SO 16, Engelsdamm 24/25, 3. Et.

Gipser und Stukkateure.

In Berlin, wo bekanntlich der Tarifvertrag für die Gipserarbeiten von den Unternehmern gekündigt worden war, fanden am 20. März die ersten Verhandlungen über einen neuen Vertrag statt. Die Unternehmer haben bei fast allen Paragrafen Änderungsanträge gestellt, die zunächst von dem Vertreter des Bundes der Berliner Baugewerkschaft, Herrn Bueck, abgelehnt und begründet wurden. Wie es heute gar nicht anders zu erwarten ist, spielten die Verlängerung der Arbeitszeit und die Kürzung des Lohnes die Hauptrolle. Aber auch die Entschädigung für die Lehrlinge und die Ferienfrage, die bekanntlich den Unternehmern ein Dorn im Auge sind, sollten aus dem Vertrag heraus. Daß man auch gegen den bisherigen Arbeitsnachweis in scharfer Weise vorging, ist erklärlich, wenn man weiß, daß dieser seit langem den Unternehmern verhaßt war. Kurz gesagt: der bisherige Vertrag sollte eine Verabzehrung im vollen Sinne der Unternehmern erfordern. Kollege Schedewitz in längerer Rede die Wünsche der Unternehmern zurück und gab dann die Forderungen unserer Kollegen bekannt, die eine Erweiterung der bisherigen Bestimmungen des Vertrags verlangten. Die Unternehmer, die ziemlich distanziert vorgingen, wollten sich dann zunächst zurückziehen, um unter sich Stellung zu nehmen; dann sollte in die Beratung der einzelnen Punkte eingetreten werden. Der Vertreter des Bundesvorstandes, Kollege Dörschel, erhielt jedoch vorher das Wort und erklärte dem Herren, daß sie, wenn sie den Wunsch hätten, zu einem Tarifverträge zu kommen, von allen Dingen nicht aus dem Auge verlieren dürften, daß für die Studiergruppe ebensoviel wie für das gesamte Baugewerbe ein Tarifabschluß nur möglich sei, wenn der Achtstundentag festgelegt, die Verabzehrung der Lehrlinge und die Ferienfrage geregelt werden und die Unternehmer ihre Forderung auf Einführung der Affordarbeit fallen lassen würden. Interessant ist bei letzterem Punkte noch, daß die Unternehmer die Freigabe der Affordarbeit verlangen, wobei jedesmal zwischen den Firmeneinhabern und den Arbeitern die Affordpreise festgesetzt werden sollten. Schedewitz erklärte die von Dörschel genannten Grundbedingungen noch damit, daß auch der Arbeitsnachweis in der bisherigen Form bestehen bleiben müsse. Anschließend drachten diese Erläuterungen die Unternehmern ziemlich aus der Fassung. Nachdem sie unter sich beraten hatten, gaben sie die Erklärung ab, daß unter diesen Umständen eine Weiterberatung keinen Zweck habe, sie müßten sich erst mit ihren Mitgliedern verständigen. Dazu brauchten sie eine Frist von mindestens 8 Tagen, und bei späteren Verhandlungen könne man dann versuchen, weiterzukommen. Kollege Schedewitz erklärte, daß die Studiergruppe einmütig beschlossen habe, vom 31. März an die Arbeit ruhen zu lassen, wenn bis dahin kein Vertrag zustande gekommen sei. Das gab dem Vorsitzenden der Unternehmern, Herrn Caspari, Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß hierzu wohl keine Ursache vorliege, der Vertrag könne vorläufig weiter in Kraft bleiben. Die Berliner Kollegen werden in einer Fachgruppenversammlung zu der Sachlage Stellung nehmen.

In Nürnberg freuten die in der Diskontobank beschäftigten Stukkateure wegen Ablehnung der von ihnen geforderten Zuschläge für Nacharbeit. Die Arbeiter hat der Maurermeister Frisch übernommen; der Herr ist der Meinung, daß es ihm gelingen werde, Stukkateure in München oder auch in anderen Orten als Streikbrecher zu erhalten. Der Mann kennt anscheinend die Stukkateure nicht.

Meinung d. D. S. Hier erklärte sich die Fachgruppe der Stukkateure für einen einseitigen Tarifvertrag in beiden sächsischen Provinzen. Der Stundenlohn soll über die Friedenslohnhöhe erhöht, die Affordarbeit abgelehnt werden. Der bisherige Fachgruppenleiter wurde wiedergewählt. Das Verhältnis der in Politz/Dörschleben arbeitenden Kollegen wurde eingehend besprochen und festgestellt, daß von dort aus mehr Kollegialität an den Tag gelegt werden möge. Alle Arbeitsstellen sind im Baugewerkschaftsbureau zu melden.

Töpfer und Fliesenleger.

Zu der Angererger Fabrik (Fen- und Tonindustrie) ist noch kein Tarifvertrag zustande gekommen. Die Kollegen arbeiten zum Teil in anderen Orten. Die Firma gilt immer noch als gesperrt. — Der Reichsarbeiter-Zentralrat für Gärtnerarbeiten ist von den Unternehmern gekündigt worden und läuft mit dem 31. März ab. Für zentrale Verhandlungen sind die Herren nicht mehr zu haben; jeder möchte nach eigenem Gutdünken die Arbeitszeit betragen und die Ferien abbauen. Dagegen müssen sich die Kollegen wehren. Unter allen Umständen müssen sie alle Angriffe auf den Achtstundentag abwehren. Besonders aufmerksam gemacht sei auf die Firmen Krüger in Gröblich, Lotz in Wendenitz-Drehsen, Serouart in Rietz, Starke & Münnich, Krüger & Klee in Gohrenleipisch, Mühsch in Kamenz. Mit der Firma Krumpholtz in Spandau ist eine Einigung erfolgt. Dort beträgt der Spitzenlohn der Arbeiter 42, der Eindecker 50 1/2, Affordlohn für 100 Minutenstück endreihen bei 5 bis 6 cm 21 1/2, steigend bis 33 cm 43 1/2. In Wunzlau wurden für die Scheibenpressen und Zeugschneidemaschinen die Scheibenpressen und Zeugschneidemaschinen betragen danach die Spitzenlöhne für Frauen 18, ungelernete Arbeiter 27, gelernete 33 1/2. Die Affordlöhne werden nach dem Tarif von 1919 um 25 % erhöht. In der Zeugschneidemaschinen sind die Spitzenlöhne für ungelernete 27,5, gelernete 33,75, Gelehrte 30 1/2, Reinvermer 33,75 1/2. Die Affordlöhne wurden um 25 % er-

höht. — In Oberpfälzen verlangen die Ofenbauer und Ofenformer die entliehe Regelung der Lohn- und Affordfrage. Da der Kampf droht, ist Oberpfälzen zu meiden. — Auch im Fliesenlegergewerbe der Oberpfälzen drohen Kämpfe. Die Baumaterialienhändler fordern den Achtstundentag; die Affordlöhne sollen niedriger als 1912 zu liegen kommen. Das haben die Fliesenleger abgelehnt. Weitere Verhandlungen haben dann nicht mehr stattgefunden. Die Kollegen werden alle Angriffe abzuwehren können, wenn alle fest in unserm Bunde zusammenstehen. Führt auch den letzten Mann der Organisation zu!

Samburg. (Fliesenleger.) In unserer am 18. März abgehaltenen Fachgruppenversammlung gab der Obmann Westphal den Jahresbericht von 1923. Der abgeschlossene Affordtarifvertrag wurde durch die Inflation entwertet. Unser Stundenlohn ist von 1,14 M im Jahre 1914 auf 72 1/2 % im Dezember 1924 gesunken. Im Afford haben wir bei den Wandplattenpreisen gegenüber 1914 einen Verlust von 20, bei den Fußbodenpreisen ein Mehr von 6 %. Die Konjunktur war allgemein günstig. Große Differenzen hatten wir mit dem Kaufhaus Karstadt durchzuführen. An der Dezemberausperrung im Baugewerbe waren nur 29 Fliesenleger beteiligt. Die meisten Kollegen sind Anhänger der Affordarbeit, nur bei 2 Firmen wird ausschließlich in Lohn gearbeitet. Das Zusammenarbeiten mit den Töpfern ist ein durchaus kollegiales, die Töpfer, die Fliesen ansetzen, gehören unserer Fachgruppe an, die heute 173 Mitglieder zählt. Das Zusammenarbeiten der Kollegen war ein harmonisches. Möge es so bleiben; denn uns stehen schwere Aufgaben bevor. Wir müssen verlorenes wieder erkämpfen und verpasstes verbessern. Dazu gehört Einigkeit. — In die Fachgruppenleitung wurden Westphal, Fierz und Williger gewählt.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Schweiz. Die Bauunternehmer suchen in deutschen Zeitungen nach Bauarbeitern. Sie hoffen, mit ausländischen Streikbrechern die berechtigten Forderungen der schweizerischen Bauarbeiter abwürgen zu können. Kollegen Deutschlands! Fallt den schweizerischen Kollegen nicht in den Rücken! Differenzen bestehen zurzeit in Zürich, Luzern, Bern, Basel, St. Gallen, Winterthur. In einer Reihe anderer Orte drohen ebenfalls Lohnkämpfe. Der Schweizerische Baumeisterverband hat für die gesamte Schweiz die Parole herausgegeben, den Bauarbeitern keinerlei Zugeständnisse zu machen. Darum, Kollegen, haltet nach der Schweiz den Zuzug fern! Hoch die internationale Solidarität! Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Frankreich. „Die Einigkeit im Baugewerbe ist auf dem Marsche, es lebe die Einigkeit!“ Zwei Schlagzeilen über die ganze Breite der Zeitung „Le Travailleur du Bâtiment“ verkünden diesen Jubelruf. „Le Travailleur du Bâtiment“ ist das Organ jener Bauarbeiter in Frankreich, die vor gut zwei Jahren mit zu den Gründern der Confédération Générale du Travail Unitaire gehörten. Diese Gründung bedeutete bekanntlich die Spaltung der Gewerkschaften Frankreichs. Auch die Bauarbeiter bekamen dadurch zwei sich heftig bekämpfende Verbände. Die Nutzniesser dieses Zustandes waren die Bauunternehmer, die sich auf Kosten der wohllos gewordenen Bauarbeiter bereicherten. Dieses Erkenntnis gewann in den Kreisen der organisierten Bauarbeiter immer mehr die Oberhand, und der Wille zur Beseitigung dieses unwürdigen Zustandes wurde gefördert durch den Ruf nach der „Einheitsfront“, der zum Schlagwort der Führer der C. G. T. U. geworden war. Dieses Schlagwort wird in allen Ländern als Maske für jene Leute, die den Auftrag haben, die Gewerkschaftsbewegung der russischen Außenpolitik dienstbar zu machen. Ob sich unsere Kameraden aus der Granges-aux-Bains darüber vollständig im klaren sind, vermögen wir nicht zu beurteilen; jedenfalls aber es ihnen ernst, wenn sie die Einigkeit fordern. „Wenn zwei sich vereinigen wollen, warum dann Tag für Tag davon reden, ohne je einen ernsthaften Versuch zur Verständigung zu machen?“ Diese Auffassung der Mitglieder brachte es zustande, dass jeder von den beiden Verbänden durch eine Delegation an einer Konferenz vertreten war, die am 17. Februar 1924 in Paris stattfand. Dort einigte man sich über die grundsätzlichen Fragen auf der Basis der *Charte d'Amiens*. Danach hat sich die Gewerkschaft von jedem Einflüsse politischer Parteien frei zu halten. Dem einzelnen Mitgliede steht es frei, sich ausserhalb der Gewerkschaft gesellschaftlich oder politisch nach seiner Ansicht zu betätigen. — Am 4. Mai 1924 soll ein gemeinschaftlicher Kongress stattfinden, dem es vorbehalten ist, die Angelegenheiten organisatorischer Art zu regeln. — Dass die Beauftragten der Moskauer Parteizentrale jetzt mit allen Mitteln gegen die Einigungsbestrebungen unserer französischen Kameraden arbeiten, kann nur solche Menschen in Verwunderung setzen, die des naiven Glaubens waren, dass die Moskauer Einheitsfrontparole die gewerkschaftliche Zusammenarbeit fördern sollte. Wir freuen uns aufrichtig darüber, dass unsere Kameraden in Frankreich so energisch und zielbewusst zusammen, um wieder zur unbedingt notwendigen Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu kommen; ihr Vorhaben ist von unsern besten Wünschen begleitet. Möge bald im Organ der vereinigten Bauarbeiterverbände Frankreichs als Schlagzeile zu lesen sein: „Die gewerkschaftliche Einigkeit der Bauarbeiter Frankreichs ist durch die Beschlüsse des Kongresses vom 4. Mai 1924 wieder hergestellt!“

Georg Käppler.

Allgemeine Rundschau.

Berufliche Fortbildung für Maurer in Hamburg. Streikhunger Hamburger Maurern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerkschaft in Hamburg, Steinbamm 81, bestehende technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit, sich in Theorie, Veranschlagen und Entwürfen auszubilden. — Aus dem Lehrplan geht hervor, daß in

der Abteilung Hochbau unterrichtet wird über Mauerkonstruktionen, Holzkonstruktionen, Gewölbekonstruktionen, Entwurf von Etagenhäusern, Geschäften, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschlagen, Ausführung, Einbauten, Geländemessen und Nivellieren, Maßmaß, Feigeltische, Statik usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends, entweder in der Gruppe von 7 bis 8 1/2, oder in der Gruppe von 8 1/2 bis 10 Uhr, und Sonntags abends von 6 bis 10 Uhr. Die Gruppe ist wählbar, solange Platz in ihr ist. Der Unterricht besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen. Für die Aufnahme ins erste Semester genügt Volkshochschulbildung. Der Unterricht ist zu Anfangslich gehalten, daß jeder durchschnittlich Begabte folgen und das angestrebte Ziel erreichen kann. Nach dem Studium kann man sich einer Prüfung unterziehen. Ueber die bestanden Prüfung werden Zeugnisse ausgestellt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse Aufschluß geben. Der Unterricht wird von Arbeitern, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtsgebäude beginnt gegen Mitte April. Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehranstalt, Steinbamm 81. Programme kostenlos. In Anbetracht der großen Bedeutung, die eine gute theoretische und geistliche Ausbildung, im Verein mit praktischer Erfahrung im Berufsleben, hat, sei auf die Siemens-Gewerkschaftsabendkurse besonders hingewiesen.

Der Hamburger Hafenarbeiterstreik ist nach einer Dauer von 14 Tagen mit Erfolg beendet worden. Trotz aller Wadenhaftigkeiten der Wasserdienstlichen, diesen Streik „weiter zu treiben“, folgte die übergroße Mehrheit der Streikenden den Maßregeln ihrer gewerkschaftlichen Führer. Das führte zum Erfolg. Der Lohn wurde erhöht und — was das wichtigste ist — der Achtstundentag wurde erkämpft. Die Unternehmern hatten auf Granit getippt. Möge es ihnen öfter so ergehen!

Professor Tönnies zum Achtstundentag. In der „Neuer Zeitung“ vom 2. März nimmt Professor Tönnies in klarer Weise zur sozialpolitischen Lage Stellung und sagt: „Der Versuch, eine willkürliche neue Regelung und wesentliche Verlängerung der Arbeitszeit bei tiefgefunkenen Reallohn durch Ausperrungen zu erzwingen, bedeutet eine Niedertracht zu jenen Fortschrittsgewinnen, die eine dauernde Feindseligkeit, einen Klassenkrieg zwischen Kapital und Arbeit zur Voraussetzung haben... Es darf als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, daß schon jetzt bald, nicht erst nach Ablauf von zwei Monaten, die gegenwärtige Unternehmerpolitik als ein verhängnisvoller und schwerer Fehler zu offenbar sich herausstellen wird, daß man sich wiederum gezwungen sieht, dies ebenso offen anzuerkennen, wie heute der gedachte und so viele andere politische Fehler anerkannt und bereut werden müssen. Nichtsdestoweniger Gebrauch einer Übermacht was gegen Feinde zuweilen politisch richtig ist; übermäßig auch Frankreich schon mehr als einmal ihn hat bereuen müssen. Nichtsdestoweniger Gebrauch einer Übermacht gegen Volksgenossen ist nicht nur aus sittlichen Gründen in hohem Grade bedenklich, sondern wird auch fast immer als ein schwerer und verhängnisvoller Fehler sich herausstellen.“ Professor Tönnies ist ein echter, volkshochschulischer Forscher. Seinen Ausführungen haben wir nichts hinzuzufügen.

Bücher und Schriften.

Don 1. Was an wird unter dem Namen *Don 1* in Form unter dem Titel „Gewerkschaftsrecht, Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung“ eine wiffenschaftliche Monatschrift für die gesamte Gewerkschaftsbewegung erscheinen. Sie soll der Vertiefung vorwissenschaftlichen und sozialen Wissens, der Festlegung des gewerkschaftlichen Bewusstseins dienen und dazu beitragen, einen tüchtigen gewerkschaftlichen Funktionär und Führer zu bilden, der befähigt ist, die aufgeworfenen großen zeit- und zukunftsbedingten Probleme der Gewerkschaften zu überwinden, zu erlösen und fortzusetzen. Die Monatschrift soll fest und in der Tat „sozialistisch“ sein und im Prospekt folgende gehalten. Der Verkaufspreis des 60 Seiten langen Heftes ist auf 75 A festgelegt. Bestellungen nehmen alle Arbeiter- und Volkshochschulungen entgegen.

„Radio für alle.“ So nennt sich eine neue Monatschrift, die *Samuel Günther* und *Dr. Franz Buch* herausgeben. Wer sich für Radio interessiert, dürfte durch das Abonnement dieser Zeitschrift befriedigt werden. Der Preis des Heftes ist 1 A. Zu beziehen durch die französische Verlagsbuchhandlung *Stuttgart*.

Nichtstille und Unzufriedenheit über die russische Gewerkschaftsbewegung. Von *S. Schwara*. Die in den letzten Jahren erfolgte Sprengung der russischen Gewerkschaften zu völlig bürokratischen Verwaltungsorganen, die dem Arbeiter fremd gegenüberstanden, wird in dem gleichwertigen Buche eingehend geschildert, jedoch wird zum Schluß die Ansicht ausgesprochen, daß die russischen Gewerkschaften ihre erzwungene wirtschaftliche Einseitigkeit werden aufheben müssen, da nicht nur die Forderungen der proletarischen Klassen, sondern auch der „roten“ Anführer diese Bahn vordrängen. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes Amsterdam.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Das Abrechnungsmaterial ist verhandelt worden. Bau-gewerkschaften, die nichts erhalten haben, werden um sofortige Mitteilung ersucht.

Ausgeschlossen auf Grund § 16 der Bundesbesetzung sind vom Bundesvorstand aus der Baugewerkschaft *Stuttgart*: *Jakob Wolff*, *Maurer*, geb. 28. 6. 76 zu *Speyer* (11 824); aus der Baugewerkschaft *Hof*: *Hans Müller*, *Maurer*, geb. 22. 7. 74 zu *Rauf* (128 657), und *Friedrich Laig*, *Zementarbeiter*, geb. 18. 12. 77 zu *Hof* (107 087); aus der Baugewerkschaft *Halle* a. S.: *Ferdinand Beuchert*, *Glasler*, geb. 23. 3. 82 zu *Halle* (1163), *Emil Grabow*, *Maurer*, geb. 9. 4. 79 zu *Schönhausen* (16 061), *Wilhelm Lausch*, *Glasler*, geb. 2. 1. 79 zu *Halle* (2184) und *Paul Siechs*, *Maurer*, geb. 1. 10. 97 zu *Halle* (377 816). Der Bundesvorstand.